



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

Große Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD)**

Offiziell kontrollierte Abgabe von BtM

Im Rahmen des seit Anfang der 1990er-Jahren praktizierten „Frankfurter Wegs“ wurde unter der Ägide der damaligen Oberbürgermeisterin Petra Roth im Jahr 2002 die Ausgabe von synthetischem Heroin an drogenabhängige Personen eingeführt – ein Modellprojekt, welches sich hochgepriesen als vermeintliche Verbesserung der Lebenssituation drogenabhängiger Personen auf Basis des sodann verabschiedeten „Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung“ verstetigen sollte. Die durch die Abgabe synthetischen Heroins vermeintlich eintretende Verbesserung der Lebenssituation drogenabhängiger Personen lässt sich aus den einschlägigen Statistiken nicht ablesen: Die Zahl der Drogentoten in der Stadt Frankfurt am Main steigerte sich in der Zeit von der Einführung der Abgabe des synthetischen Heroins im Jahr 2002 von 28 auf 44 Personen im Jahr 2007. Zudem ist der „Frankfurter Weg“ im Allgemeinen sowie insbesondere vor dem Hintergrund neuerlicher, durch den Corona-Lockdown verursachter Missstände vielfach als gescheitert bezeichnet worden, sodass dessen Ersetzung durch aktuelle Sicherheitskonzepte nunmehr in der Diskussion steht. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sieht sich der Gesundheitsdezernent der Stadt Frankfurt, Stefan Majer (B90/Grüne), jüngst zu dem Vorschlag einer „kontrollierten“ Abgabe der Droge „Crack“ – ein Rauschmittel, dessen Konsum ein enormes Abhängigkeitspotenzial mitsamt massiver körperlicher wie psychischer Beeinträchtigungen nach sich zieht – an „schwerstabhängige“ Personen berufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele drogenabhängige Personen kamen bzw. kommen
 - a) in der Zeit vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2019 und
 - b) derzeitin der Stadt Frankfurt a.M. in den Genuss der offiziell kontrollierten Abgabe von synthetischem Heroin/des Diamorphin-Programms?
Bitte unter Nennung der erfragten Gesamtzahl sowie für die Zeit vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2019 nach einzelnen Jahren gesondert darstellen.
2. Wie viele der unter dem Punkt Nr. 1 erfragten Personen sind aus dem
 - a) üblichen Heroinkonsum,
 - b) Methadon-Programm oder
 - c) aus anderen Entzugsmaßnahmenin die offiziell kontrollierte Abgabe von synthetischem Heroin/das Diamorphin-Programm gewechselt?
Bitte unter Nennung der jeweiligen Gesamtzahl sowie für die unter dem Punkt Nr. 1 erfragten Zeiträume nach einzelnen Jahren und jeweils in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an der jeweiligen Gesamtzahl der teilnehmenden Personen gesondert beantworten.
3. Wie viele der unter dem Punkt Nr. 1 erfragten Personen haben das Diamorphin-Programm
 - a) abgebrochen oder
 - b) unter Beendigung ihrer Drogenabhängigkeit zu Ende gebracht?Bitte unter Nennung der erfragten Gesamtzahl sowie nach einzelnen Jahren des fraglichen Zeitraums, sowie für die einzelnen Jahre in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der teilnehmenden Personen gesondert darstellen.
4. Wie hoch ist die Rückfallquote unter den unter drittens erfragten Personen in den herkömmlichen BtM-/Heroinkonsum?
Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der unter dem Punkt Nr.3 erfragten Personen darstellen.

5. Wie viele der unter erstens erfragten Personen sind im Zuge oder nachweislich infolge des Konsums von synthetischem Heroin verstorben?
Bitte unter Nennung der betreffenden Gesamtzahl sowie nach einzelnen Jahren des fraglichen Zeitraums sowie für die einzelnen Jahre in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der teilnehmenden Personen gesondert darstellen.
6. Welche Menge an synthetischem Heroin wurden seit der Einführung seiner offiziell kontrollierten Abgabe/des Diamorphin-Programms in der Stadt Frankfurt am Main insgesamt herausgegeben?
Bitte unter Nennung der erfragten Gesamtmenge sowie für die Zeit ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2019 nach einzelnen Jahren gesondert aufschlüsseln.
7. Welche Mengen an synthetischen Heroin werden im Rahmen seiner offiziell kontrollierten Abgabe/des Diamorphin-Programms derzeit in der Stadt Frankfurt durchschnittlich pro Tag an dessen Empfänger herausgegeben?
Bitte für das Land Hessen nach einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gesondert aufschlüsseln.
8. Nach welchen Regelungen/Kriterien bemisst sich die Menge an synthetischem Heroin, die pro Tag an eine Person ausgegeben werden darf?
9. Haben die Empfänger von synthetisch ausgegebenen Heroin ein Mitbestimmungsrecht über die ihnen zugeteilte Dosis?
10. Welchen prozentualen Anteil machen die unter 6 und 7 erfragten Mengen an synthetischem Heroin nach Schätzungen der hessischen Landesregierung an der Gesamtmenge an Heroin aus, die in der Zeit vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2019 bzw. täglich in der Stadt Frankfurt konsumiert worden ist bzw. wird?
Bitte für die benannten Zeiträume und nach einzelnen Jahren gesondert aufschlüsseln.
11. Welche Kosten hat die Abgabe an synthetischem Heroin/das Diamorphin-Programm seit dem Jahr 2002 bisher verursacht?
Bitte unter Nennung der Gesamtsumme sowie der in der Zeit von 2002 bis 2019 pro Jahr entstandenen Kosten gesondert aufschlüsseln.
12. Aus welchen Quellen – GKV etc. – wurden bzw. werden die Kosten für die Abgabe an synthetischem Heroin/das Diamorphin-Programm seit dem Jahr 2002 finanziert?
Bitte für die einzelnen Jahre des genannten Zeitraumes unter Nennung des Anteils der einzelnen Gelder in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an den insg. aufgewendeten Kosten gesondert darstellen.
13. Welche konkreten Schritte/Maßnahmen sind nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung vonseiten der Stadt Frankfurt bereits unternommen worden, um die vom Frankfurter Gesundheitsdezernenten vorgeschlagene, „kontrollierte“ Abgabe von „Crack“ umzusetzen?
14. Ist nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung eine Gesetzesinitiative/-novellierung auf Bundesebene in Planung oder in Arbeit, auf Basis derer – quasi als Pendant zum „Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung“ – die „kontrollierte“ Abgabe von „Crack“ bundesweit eingeführt werden soll?
15. Wird aufseiten der hessischen Landesregierung die Ansicht geteilt, dass die durch den Frankfurter Gesundheitsdezernenten vorgeschlagene, „kontrollierte“ Abgabe von „Crack“
 - a) in Ermangelung einer einschlägigen bundesgesetzlichen Erlaubnis-Regelung und
 - b) im Anbetracht der Tatsache, dass der Grundstoff der Droge „Crack“ – Kokain – den Verbotregelungen des BtMG unterfälltnach derzeitiger Gesetzeslage rechtlich unzulässig ist?
16. Inwieweit wird die vonseiten des Frankfurter Gesundheitsdezernenten vorgeschlagene, „kontrollierte“ Abgabe von „Crack“ mit Blick auf
 - a) die besonderen Unterschiede zwischen einer Heroinabhängigkeit und einer Abhängigkeit von der Droge „Crack“, insbesondere in den psychischen Auswirkungen beider Rauschmittel und im dementsprechenden Sozial- und Konsumverhalten beider Konsumentengruppen,
 - b) die Erfahrungen aus dem nunmehr seit dem Jahr 2002 andauernden Diamorphin-Programm,
 - c) das allgemein als gescheitert betrachtete Konzept des „Frankfurter Wegs“ für angemessen und tatsächlich realisierbar erachtet?

17. Nach welchen Regelungen im Einzelnen sollte mit Blick auf die unter 16 benannten Gesichtspunkte die vonseiten des Frankfurter Gesundheitsdezernenten vorgeschlagene, „kontrollierte“ Abgabe von „Crack“ erfolgen, wenn diese denn umgesetzt werden sollte?
18. Inwieweit beabsichtigt man nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung die unter 16 genannten Gesichtspunkte im Rahmen einer „kontrollierten“ Abgabe von „Crack“ – sollte diese denn umgesetzt werden – zu berücksichtigen?
19. Inwieweit weichen die unter 17 erfragten Regelungen – gesetzt den Fall, dass diese bereits konkretisiert sind – bei Berücksichtigung der unter 16 genannten Gesichtspunkte – von jenen Regelungen ab, die bereits für die offiziell kontrollierte Abgabe von synthetischem Heroin gelten?
20. Wäre nach Auffassung aufseiten der Hessischen Landesregierung mit einer Zunahme in der Anzahl an „Crack“-Konsumenten sowie einer Verschlimmerung der in Frankfurt grassierenden Drogenproblematik zu rechnen, wenn die „kontrollierte“ Abgabe dieser Droge tatsächlich eingeführt würde?
21. Wird die vonseiten des Gesundheitsdezernenten der Stadt Frankfurt vorgeschlagene „kontrollierte“ Abgabe von Crack bereits im Rahmen jener Konzepte diskutiert, die aktuell zur Ersetzung des „Frankfurter Wegs“ in der Erstellung befindlich sind?

Wiesbaden, 21. September 2020

Dimitri Schulz
Volker Richter
Arno Enners
Klaus Herrmann
Dirk Gaw